

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Mai 1947.

85/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Ferdinanda F l o s s m a n n, Gabriele P r e f t, Paula
Marianne P o l l a k und Genossen
W a l l i s c h, /an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Rückführung der sogenannten weiblichen Kriegsgefangenen.

Im letzten Krieg wurden in zahlreichen Ländern Frauen als weibliche Hilfskräfte in den Verwaltungsapparat der bewaffneten Macht übernommen. In Österreich erfolgte diese Einstellung auf dem Weg über das Arbeitsamt, durch welches Frauen und Mädchen zum Dienst bei militärischen Dienststellen verpflichtet wurden.

Sie unterstanden in dieser Eigenschaft militärischer Kommandogewalt und waren an die Beachtung der militärischen Vorschriften gebunden, ohne daß die Wehrpflicht auf Frauen ausgedehnt war. Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus wurden diese weiblichen Dienstverpflichteten vielfach mit dem ganzen Truppenteil, dem sie zugeteilt waren, gefangen genommen und befinden sich teilweise noch immer in Kriegsgefangenschaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die eheste Entlassung dieser dienstverpflichteten Frauen mit aller Entschiedenheit zu erwirken?
